131/50

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 14. August 1989 NR. 2470

NUNNINGEN: Gestaltungsplan Coop-Neubau / Genehmigung

Die **Einwohnergemeinde Nunningen** unterbreitet dem Regierungsrat den **Gestaltungsplan über einen Coop-Neubau** mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Der bestehende Coop-Laden in Nunningen liegt zwischen der Bretzwilerstrasse und der Hofackerhalle, gemäss Zonenplan in der Kernzone. Ueber das Gebiet der Kernzone besteht ein rechtsgültiger Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften aus dem Jahre 1981 (RRB Nr. 4427 vom 11. August 1981). Dieser Coop-Laden soll durch einen Neubau ersetzt werden, welcher gegenüber dem heutigen Laden eine wesentliche Erweiterung bringen soll. Damit stellt sich auch das Problem der Zufahrt und Parkierung, welches bei der kleinmassstäblichen Situation der beinahe geschlossenen Ueberbauung in der Kernzone von Nunningen nicht einfach zu lösen ist.

Das Ueberbauungskonzept sieht den Abbruch der beiden zwischen der Kantonsstrasse und der Hofackerhalle liegenden Liegenschaften vor und den Wiederaufbau an ungefähr der gleichen Stelle. Die beiden Neubauten werden durch einen eingeschossigen Ladenbau verbunden. Die Parkierung ist im Untergeschoss des Hinterhauses und unterirdisch zwischen Hofackerhalle und Hinterhaus vorgesehen.

Das Neubauprojekt steht in bezug auf die Stellung der Neubauten, die Gestaltung der Aussenräume und der Geschosszahl mit den Nutzungsvorschriften des allgemein gehaltenen Gestaltungsplanes

über die Kernzone nicht in Uebereinstimmung. Mit dem Erlass eines neuen Gestaltungsplanes, begrenzt auf das Neubaugebiet, werden die planungsrechtlichen Grundlagen für eine spätere Baubewilligung geschaffen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 9. Februar bis 10. März 1989. Innert nützlicher Frist wurde eine Einsprache eingereicht, welche durch den Gemeinderat erledigt werden konnte. Dieser stimmte dem Gestaltungsplan am 10. April 1989 zu.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Das Raumprogramm des Projektes ist an dieser Stelle mit den gegebenen Rahmenbedingungen nur schwer zu realisieren. Dabei stellen sich vorab Probleme wegen der Erschliessung und Parkierung. Im speziellen ergeben sich Konflikte deshalb, weil die Zufahrt zu der Einstellhalle über den heutigen Fussweg führt, der vorab von Schulkindern benützt wird. Zudem muss die Anlieferung wegen den knappen Platzverhältnissen rückwärts über den Schulweg erfolgen.
Neben den Problemen der Verkehrssicherheit und Verkehrsführung kommen den Anliegen des Ortsbildschutzes an dieser Stelle innerhalb der Kernzone ebenfalls wesentliche Bedeutung zu.

Aufgrund verschiedener Variantenstudien konnte in Absprachen zwischen der Bauherrschaft, der Gemeinde und dem Bau-Departement eine Lösung gefunden werden, die sich verantworten lässt. So werden nun für die Sicherheit der Fussgänger der Fussweg von der Fahrbahn abgetrennt. Auch in gestalterischer Hinsicht berücksichtigt das Projekt die Anliegen des Ortsbildschutzes, so dass gesamthaft eine zweckmässige Lösung vorliegt.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan Coop-Neubau mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Nunningen wird genehmigt.

2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis 31. Oktober 1989 noch ein Plansatz mit den Sonderbauvorschriften zuzustellen, welche mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen sind.

3. Bestehende Pläne, insbesondere der Gestaltungsplan Kernzone (RRB Nr. 4427 vom 11. August 1981) und der Zonenplan (RRB Nr. 3680 vom 13. Dezember 1988), verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden Gestaltungsplan über den Neubau-Coop in Widerspruch stehen.

Kostenrechnung EG Nunningen:

Genehmigungsgebühr:	Fr. 500.--	(Kto. 2000-431.00)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(Kto. 2020-435.00)
	Fr. 523.--	Verrechnung im KK (Nr. 111.39)

(Staatskanzlei Nr. 245) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schmaltz

Bau-Departement (2), Bi/Ci
Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plansatz/Sonderbauvorschriften (folgen später)
Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Plansatz/Sonderbauvorschriften (folgen später)
Denkmalpflege/Ortsbildschutz
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan/Sonderbauvorschriften (folgen später)
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4208 Nunningen, mit 1 gen. Plansatz/Sonderbauvorschriften (folgen später), Verrechnung im KK, (einschreiben)
Baukommission der EG, 4208 Nunningen
Planungskommission der EG, 4208 Nunningen
Arch.Büro W. Buess, Hauptstrasse 8, 4450 Sissach

Amtsblatt Publikation:
Nunningen: Genehmigung: Gestaltungsplan Coop-Neubau